

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 20.2 Liegenschaften 20.21-E-07/11 (35)	Drucksache 14773/11	Datum 10. Nov. 2011
--	------------------------	------------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
StBezRat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode Finanz- und Personalausschuss	22.11.2011 05.12.2011	X X					
Verwaltungsausschuss	06.12.2011		X				
<b>Rat</b>	13.12.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 213	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Zukünftiges Baugebiet „Roselies-Süd“

### Verkauf der städtischen Flurstücke 168/6 und 168/2, beide Flur 5 der Gemarkung Rautheim an die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB)

„Dem Verkauf der bislang im Eigentum der Stadt stehenden Flurstücke 168/6 in Größe von 529 m<sup>2</sup> und 168/2 in Größe von 35.267 m<sup>2</sup>, beide Flur 5 der Gemarkung Rautheim an die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) wird zugestimmt.“

**Begründung:**

Das Baugebiet Roselies-Süd wird derzeit von der Grundstücksgesellschaft Braunschweig GmbH (GGB) entwickelt. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Roselies-Süd“ existiert bereits ein Aufstellungsbeschluss vom 25.08.1992 mit dem wesentlichen Ziel der Entwicklung von Wohnbauland. Der Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Roselies-Süd“, RA 27, wurde mit Drucksache Nr.: 14556/11 den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Die GGB verfügt für die im Bereich „Roselies-Süd“ befindlichen, in Privateigentum stehenden Flächen über Ankaufsoptionen, die bei Rechtskraft des B-Planes ausgeübt werden sollen. Mit Ausnahme der bislang städtischen Flächen befinden sich bei Ausübung der Ankaufsoptionen sämtliche Flächen, die für die Realisierung des Baugebietes notwendig sind, im Besitz der Grundstücksgesellschaft mbH.

Bestandteil des Plangebiets „Roselies-Süd“ sind auch die bisher landwirtschaftlich genutzten städtischen Flurstücke 168/2 (35.267 m<sup>2</sup>) und 168/6 (529 m), die parallel zum Möncheweg verlaufen. Um die Vermarktung des zukünftigen Baugebiets aus einer Hand zu gewährleisten sollen auch diese Flurstücke an die GGB verkauft werden.

I. V.

gez.

Stegemann